

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 06.02.2009

#### **Vogelpest in der Massentierhaltung im Raum Cloppenburg - Wie lange bleibt die Einsperrpflicht für Freilandgeflügel?**

In der Region mit der höchsten Geflügeldichte Europas, dem Landkreis Cloppenburg, brach Anfang Dezember 2008 die Vogelgrippe insbesondere in Putenbeständen von Massentierhaltungsanlagen aus. In einem Fall waren auch Enten betroffen. Im Landkreis Cloppenburg werden 12 Mio. Stück Geflügel gehalten, darunter 3 Mio. Puten. Nach verschiedenen Quellen handelte es sich um die aviäre Influenza des Subtypus H5N3 und des Subtypus H5N2.

Bis Ende Januar 2009 sind laut Landwirtschaftsministerium mindestens 560 000 Tiere in 31 Betrieben getötet worden.

An dem Weg der Verbreitung des Virus durch Wildvögel gibt es erhebliche Zweifel, zumal auch bei Wildvögeln in der Region Vechta/Cloppenburg bislang kein einziger Vogelgrippefall gefunden wurde. In einem aktuellen Aufsatz von Prof. Lorenzen in der *Tierärztlichen Umschau* Nr. 63 (2008) kommt dieser zu dem Schluss: „Die ursprüngliche Hypothese, dass Zugvögel diese Variante fernverschleppten, ist aus mindestens neun Gründen nicht mehr haltbar. Viel wahrscheinlicher ist, dass die H5N1-Qinghai-Variante durch menschliche Aktivitäten nach Westen und dort von Land zu Land verbreitet wurde. Betriebe mit freilaufendem Geflügel und Bestände von Wildvögeln sind als biosicherer zu beurteilen als Geflügel-Großbetriebe, die miteinander vernetzt sind. Diese Erkenntnis findet in der Geflügelpest-Verordnung vom 18.10.2007 zu wenig Beachtung.“

Auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) kommt in einer umfangreichen Studie zu dem Schluss: „Das Vogelgrippevirus H5N1 tritt derzeit offenbar nur in Zuchtgeflügelstationen auf. 350 000 Wildvögel in Asien, Afrika, Europa und Amerika wurden zwischen den Jahren 2005 und 2007 auf den Erreger getestet - mit negativem Ergebnis. (...) Es ist deutlich, dass der Handel mit Geflügel eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung der Vogelgrippe spielt“ (AP vom 03.09.2007).

Während in Niedersachsen weiterhin landesweit Einstellungsspflicht für freilaufendes Geflügel besteht, hat das Land NRW ab dem 01.02.2009 die Stallpflicht in den Bezirken Münster und Detmold wieder aufgehoben.

Entsprechend dem Tierseuchenmanagement werden in einem bestimmten Umkreis um Seuchenausbrüche auch nicht infizierte Tiere getötet. Eine Infektion mit H5N3 selbst verläuft nicht tödlich. Obwohl die Geflügelart Pute gegen Krankheitskeime besonders empfindlich ist, beschränken sich die Krankheitssymptome bei H5N3-Infektionen nach Aussagen von Fachleuten auf eine vorübergehende Müdigkeit der Tiere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die Gegend um Cloppenburg/Oldenburg/Wiechmannsburg seit dem Jahr 2006 als Niedrig-pathogener-aviärer-Influenza-(LPAI)-Schwerpunkt in Deutschland betrachtet wird?
2. Welche Kriterien sind für die Bestimmung eines solchen Schwerpunkts maßgeblich?
3. Welche Abstände zwischen Intensivtierhaltungsanlagen sind in diesem Gebiet aus seuchenhygienischen Gründen eingehalten worden, und welche werden in einem solchen LPAI-Schwerpunkt für erforderlich gehalten?

4. Werden bei Puten gewöhnlich wegen der Empfindlichkeit der Tiere besondere Schutzvorkehrungen gegen einen Eintrag von Krankheitskeimen getroffen, sogenannte Biosecurity? Falls ja: Welche Maßnahmen gehören zu diesen Schutzvorkehrungen?
5. Werden außer den deutschlandweit aus Mitteln der Geflügelwirtschaft regelmäßig seit dem Jahr 1999 durchgeführten Untersuchungen in Putenmastbeständen auch behördliche Untersuchungen durchgeführt?
6. Wie häufig finden amtlicherseits Tests auf Geflügelpest in niedersächsischen Putenbeständen statt?
7. Wie häufig führen die Halter nach Kenntnis der Landesregierung Tests auf Geflügelpest in ihren Putenbeständen durch?
8. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass die Geflügelpestviren schon länger in den Putenbeständen unbeachtet zirkulieren konnten?
9. Wann wurden in den Jahren 2005 bis 2008 niedersächsische Geflügelstallhaltungen - einschließlich Puten - auf hoch pathogene aviäre Influenza (HPAI) und auf niedrig pathogene aviäre Influenza (LPAI) untersucht und mit welchem Ergebnis?
10. Wie häufig und wann genau wurden die jetzt betroffenen Betriebe - auf HPAI und auf LPAI - untersucht und mit welchem Ergebnis?
11. Welche Symptome zeigten die infizierten Tiere?
12. Was ergaben die pathologischen Untersuchungen? Falls keine pathologische Untersuchung durchgeführt wurde: Warum nicht?
13. Konnte der mutmaßliche Zeitpunkt der Einschleppung der Viren bestimmt werden?
14. Welche Ergebnisse aus der Ursachenforschung hinsichtlich dieses Ausbruchs liegen der Landesregierung inzwischen vor?
15. Welche der jetzt betroffenen Betriebe erhalten ihre Tiere vom selben Vermehrungsbetrieb?
16. Sind die Betriebe, von denen die jetzt betroffenen Betriebe ihre Tiere erhalten, auch von Geflügelpestviren betroffen?
17. Mit welchem Ergebnis wurde der Herkunft der Küken nachgegangen, und wie wurden die Brütereien, aus denen die betroffenen Betriebe ihre Tiere beziehen, untersucht?
18. Sind daraus Schlüsse über den Gesundheitszustand der Elterntierherden zu ziehen? Falls ja: Worin bestehen diese Schlüsse?
19. Ist die betroffene Region das wirtschaftliche Zentrum eines Geflügelkonzerns, der auf Putenmast spezialisiert ist? Falls ja: Handelt es sich bei den betroffenen Betrieben um Vertragsmastbetriebe dieses Konzerns?
20. Welche wirtschaftlichen Zusammenhänge bestehen zwischen den betroffenen Betrieben über die eventuell existierende Vertragsmast für einen Konzern hinaus?
21. Auch im Jahr 2007 wurden in der EU verbreitet LPAI-H5-Viren in Geflügelbeständen gefunden. Was ergaben die genetischen Vergleiche zwischen den Viren aus EU-Funden im Jahr 2007 und den aktuellen Ausbrüchen im Kreis Cloppenburg? Falls keine Vergleichsuntersuchungen angestellt wurden: Warum nicht?
22. Ist die Einschleppung aus dem Ausland denkbar, da in Geflügelbeständen der EU H5-Viren bereits seit Jahren zirkulieren, u. a. in Italien und Frankreich?
23. Welche Labors führten die Virenuntersuchungen während der aktuellen Ausbrüche im Kreis Cloppenburg durch, und hatten alle Untersuchungen dieselben Ergebnisse?
24. Wurden im Dezember 2008 auch Bestände anderer Geflügelarten untersucht? Falls nein: Warum nicht?
25. Welche akute Gefahr geht von den LPAI-Viren im Einzelnen aus?

26. Welche wirtschaftlichen Folgen haben die LPAI-Ausbrüche, z. B. für den Geflügelexport?
27. Wie hoch sind die zu erwartenden Entschädigungszahlungen?
28. Trifft es zu, dass seit Beginn der systematischen Untersuchung in Niedersachsen keine Wildvögel mit LPAI H5N1, H5N2 oder H5N3 gefunden wurden? Falls nein: Bitte Details zu den gefundenen Fällen!
29. Wie beurteilt die Landesregierung die „Wildvogelthese“, wonach Zugvögel eine hohe Biounsicherheit besitzen, indem sie das Geflügelpestvirus bei ihrem Zug verbreiten?
30. Welche Hinweise gibt es für die Landesregierung dafür, dass das mit der „Wildvogelthese“ begründete Aufstallungsgebot für Geflügel in Freilandhaltung nicht mehr verhältnismäßig ist, und wie bewertet sie die aktuelle Aufhebung der Stallpflicht in NRW?
31. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einer finanziellen Entschädigung der Freilandgeflügelhalter für die nicht von ihnen zu verantwortenden Beeinträchtigungen durch Seuchenausbrüche in Intensivtierhaltungen?
32. Worin besteht die Biosicherheit von Geflügel in stark vernetzten Betrieben der Geflügelindustrie mit hohen Bestandsdichten, wo doch seit dem Jahr 2007 in Europa 152 000 Puten in England (Februar 2007), 340 000 Mastenten in Bayern (August 2007), 575 000 Puten und Legehennen in Polen (November 2007) und 560 000 Puten in Niedersachsen (Dezember 2008) wegen Geflügelpest gekeult wurden?
33. Welche Hinweise gibt es für die Landesregierung für die These, dass die Produktion billigsten Geflügelfleisches in Intensivtierhaltungen stattfindet bei gleichzeitiger Unterstellung von Biounsicherheit von Wildvogelbeständen und Geflügel freilauhaltungen?
34. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Zusammenhang von Intensivtierhaltungsbeständen und Salmonellenbefall der Masttiere (vgl. *Weser-Kurier*, 17.01.2009, „Salmonellen lauern im Fleisch. Jede zehnte Mastpute ist befallen.“)?
35. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten des Impfens gegen die Geflügelpest einschließlich einer Beurteilung der Erfahrungen im Ausland (Frankreich, Niederlande)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.02.2009 - II/721 - 233)

#### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz  
und Landesentwicklung  
- 203-01425/1-2 -

Hannover, den 13.03.2009

Zum einleitenden Teil der Anfrage wird auf Folgendes hingewiesen:

Erster Absatz: Es wurden ausschließlich H5N3, keine H5N2 Viren nachgewiesen.

Dritter Absatz: Die Arbeit von Prof. Lorenzen befasst sich mit hochpathogenem H5N1 Geflügelpestvirus (HPAIV H5N1). Im vorliegenden Fall geht es ausschließlich um niedrig-pathogenes (LPAIV) H5N3 Virus. Hier wird ein falscher Bezug vorgenommen.

Zu den zitierten Ausführungen von Prof. Lorenzen hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) in der gleichen Zeitschrift im Januar dieses Jahres Stellung genommen. Danach zeigen die heute verfügbaren Daten, dass Wildvögel bei der Ausbreitung der HPAIV H5N1 in weiten Teilen Asiens und Europa eine wichtige Rolle spielten und nach wie vor Maßnahmen zur Vermeidung des Kontaktes zwischen beiden Populationen (Wildvögel/Hausgeflügel) unabdingbar sind.

Vierter Absatz: Das Zitat stammt von 2007 und bezieht sich wiederum auf HPAIV H5N1. Diese Spezifika haben mit den aktuellen LPAIV-Fällen nichts zu tun.

Fünfter Absatz: Die landesweite Einstallpflicht wurde nach einer Risikobewertung unter Beteiligung des FLI mit Runderlass vom 06.02.2009 aufgehoben.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nein, dies trifft nicht zu. Die erste amtliche Feststellung des Influenza A-Virus (LPAI H5N3) bei Geflügel erfolgte am 10.12.2008 in einem Putenbestand im Landkreis Cloppenburg. Bis zum 19.01.2009 sind infolge des Erstausbruches in weiteren 31 Putenbeständen und bei einer gemischten Geflügelhaltung im Entenbestand LPAI H5N3 im Landkreis Cloppenburg festgestellt worden. Weitere LPAI-Fälle in anderen Regionen wie z. B. Oldenburg oder Wiechmannsburg liegen nicht vor.

Bei den im Jahr 2006 in Niedersachsen festgestellten zwei Influenza-Fällen handelte es sich dagegen um HPAI (H5N1) bei Wildvögeln.

Auch aus den dem Institut für Epidemiologie des FLI vorliegenden Daten der Wildvogelmonitoring-Datenbank lässt sich die Schlussfolgerung, bei der Gegend um Cloppenburg/Oldenburg/Wiechmannsburg handele es sich um einen Schwerpunkt der niedrig-pathogenen aviären Influenza nicht ableiten. Vor Dezember 2008 wurden in den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg wenige Wildvögel untersucht. Nach dem Ausbruch im Dezember wurde verstärkt beprobt. Alle dann in den genannten Landkreisen beprobten Wildvögel wurden mit negativem Ergebnis untersucht. Insgesamt wurde in Niedersachsen durchgängig beprobt. Dabei gab es wenige LPAI-Funde, z. B. bei einem Teichhuhn (LPAI H4N6) im Landkreis Friesland.

Zu 2:

Antwort entfällt (siehe Frage 1).

Zu 3:

Es gibt sowohl auf EU-Ebene als auch nationaler Ebene keine tierseuchenrechtlichen Vorgaben zu Mindestabständen zwischen Tierhaltungen.

Da Tierseuchenerreger durch entfernungsunabhängige Faktoren wie Tiertransporte, Personal- und Fahrzeugverkehr sprunghaft beliebige Distanzen überwinden, können Mindestabstände weder eine Seucheneinschleppung noch eine Verbreitung verhindern.

Bei den entfernungsabhängigen Faktoren wie der Übertragung durch Schadhager, Insekten, Hunde/Katzen oder sonstige Nachbarschaftskontakte nimmt das Infektionspotential mit der zurückgelegten Entfernung ab.

Das absolute Risiko einer Erregerübertragung ist aber nicht nur von der Entfernung zwischen den Betrieben sondern auch von der Expositionsdauer des Erregers abhängig.

Im Speziellen ist dabei immer die Biologie des Erregers entscheidend.

Im Fall von LPAI wird die Übertragung von Tier zu Tier durch fäko-orale Infektketten bestimmt. Dabei nehmen empfängliche Tiere durch Ausscheidungen infizierter Tiere verunreinigtes Material (Futter, Einstreu, Wasser) auf. LPAI Virus kann bei kühleren Temperaturen (4 bis 10°C) mehrere Wochen in Einstreu oder Oberflächenwasser infektiös bleiben. Auch der direkte Kontakt mit virusausscheidenden Tieren kann die Infektion übertragen. Gelangt entsprechend fein verteiltes Virus in die Luft (Stäube, Aerosole) ist auch innerhalb eines Bestandes die Übertragung mit der Luft möglich. Für die Verbreitung des Virus von Bestand zu Bestand spielt die Luftübertragung nach Auffassung des FLI keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Zu 4:

Schutzvorkehrungen sind für jede Art von Geflügel - auch in Kleinsthaltungen - erforderlich.

In der Geflügelpest-Verordnung vom 18.10.2007 sind allgemeine Schutzmaßnahmen bei gehaltenen Vögeln in den §§ 2 bis 6 näher bestimmt. Darunter werden u. a. die Anzeige, Registerführung und Aufzeichnungen einer Geflügelhaltung sowie in der Geflügelwirtschaft tätigen Personen geregelt. Des Weiteren sind Vorgaben für die Fütterung und Tränkung von nicht ausschließlich in Ställen gehaltenem Geflügel (§ 3) sowie zur Früherkennung von HPAI und LPAI (§ 4) enthalten. In § 5 wird speziell auf die Schutzkleidung für Ein- oder Ausstallkolonnen und in § 6 auf die Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen mit mehr als 1 000 Tieren eingegangen.

In gewerblichen Geflügelhaltungen sind Biosicherheitsmaßnahmen wie z. B. Rein-Raus-Verfahren, dokumentierte Reinigung und Desinfektion der Stallgebäude, Verbot des Zutritts von unbefugten Personen, Abschirmung gegen Wildvögel, dokumentierte Schädnerbekämpfung sowie eine gesicherte Kadaverlagerung an der Betriebsaußengrenze im Allgemeinen üblich.

Zu 5:

Neben den Eigenkontrollen der Geflügelwirtschaft wird behördlicherseits seit dem Jahr 2003 ein EU-weites AI-Monitoring bei Hausgeflügel sowie bei Wildvögeln durchgeführt. In Niedersachsen wurden dabei z. B. in den Jahren 2007 und 2008 124 Geflügel haltende Bestände beprobt und auf AI untersucht.

Im Jahr 2008 wurde zudem zusätzlich ein nationales AI-Monitoring bei Enten und Gänsen durchgeführt.

Seit dem 15.01.2009 wird in Niedersachsen zusätzlich ein Putenmonitoring am Schlachthof durchgeführt. Dabei werden von jeder in Niedersachsen geschlachteten Partie unabhängig von ihrer Herkunft Blutproben bei der Schlachtung gezogen und serologisch auf AI untersucht.

Außerdem werden im Rahmen der Schlachtung sowohl die lebenden Tiere klinisch im Bestand als auch die Schlachttierkörper bei der Schlachtung amtlich untersucht.

Zu 6:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Die Probenzahlen für das EU-weite AI-Monitoring bei Hausgeflügel und Wildvögeln werden vom FLI jährlich neu festgelegt und auf die einzelnen Bundesländer entsprechend ihres Geflügelbestands verteilt.

Zu 7:

In den Integrationen der Putenmast werden in der Regel von jeder Schlachtpartie vor dem Verbringen zum Schlachtbetrieb im Rahmen der Eigenkontrolle Proben gezogen und auf AI untersucht.

Zu 8:

Es gibt keine Erkenntnisse über eine unbeobachtete Zirkulation von Geflügelpestviren in Putenbeständen. Zum einen sind HPAI und LPAI H5 oder H7 anzeigepflichtige Tierseuchen, sodass bei positiven Eigenkontrollen der Geflügelwirtschaft unverzüglich die Veterinärbehörden in Kenntnis zu setzen sind.

Zum anderen verliefen die o. g. seit dem Jahr 2003 durchgeführten Monitoring-Untersuchungen mit negativen Ergebnissen auf HPAI.

Nach bisherigem Stand der serologischen Untersuchungsergebnisse geht das FLI davon aus, dass der Beginn des Infektionsgeschehens im Landkreis Cloppenburg spätestens Mitte November 2008 war.

Ein Beginn des Infektionsgeschehens schon einige Wochen zuvor kann das FLI aber nicht ausschließen.

Zu 9:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 5 bis 7 verwiesen.

Zu 10:

Vor Auftreten der LPAI-Fälle im Landkreis Cloppenburg wurden die Betriebe im Rahmen der Eigenkontrollen und einige Betriebe in den staatlichen Monitorings untersucht.

Nach Auftreten der LPAI-Fälle wurden alle Betriebe, die in einem Sperrgebiet lagen, mindestens alle zwei Wochen - nach Risikobewertung in den meisten Fällen sogar wöchentlich - auf AI untersucht.

Generell erfolgt erst bei Vorliegen eines positiven AI-Befundes eine Bestimmung des Serotyps sowie eine Differenzierung zwischen HPAI und LPAI im FLI auf der Insel Riems.

Im LAVES wurden in der Zeit vom 09.12.2008 bis 18.02.2009 mehr als 53 700 Untersuchungen auf AI durchgeführt, davon über 28 000 in der PCR und über 21 000 in der Serologie. Im Rahmen der Eigenkontrolle der Wirtschaft wurden in dieser Zeit ca. 14 500 Proben untersucht.

Zu 11:

In den betroffenen Beständen wurden meist keine oder nur geringgradig klinische Symptome festgestellt. Die retrospektive Betrachtung der Herde bezüglich der Parameter Mortalität, Futter- und Wasseraufnahme ergab vereinzelt eine erhöhte Mortalität sowie eine verminderte Futter- und Wasseraufnahme.

Zu 12:

Pathologische Untersuchungen der Puten wurden im Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES durchgeführt. Dabei ergaben sich keine Hinweise auf Aviäre Influenza.

Zu 13:

Der Einschleppungszeitpunkt von LPAI ist weiterhin nicht konkret bestimmbar. Weiteres dazu siehe Antworten zu Fragen 8 und 14.

Zu 14:

Die Ursache des Ausbruchs ist - auch aus Sicht des FLI - nach wie vor unbekannt.

Es werden zwei Einschleppungstheorien diskutiert:

- Einschleppung über die Wildvogelpopulation

Die Nukleinsäuresequenz wichtiger Gene des H5N3 Virus aus niedersächsischen Putenbeständen wurde durch das FLI bestimmt und mit Sequenzen aus öffentlichen Datenbanken verglichen. Das Cloppenburger H5N3 Virus gehört in eine große Gruppe von niedrig-pathogenen Viren des Subtyps H5, die seit dem Jahr 2000 regelmäßig in Wildvögeln sowie in verschiedenen Hausgeflügelhaltungen Europas angetroffen werden. Der Nachweis von LPAIV des Subtyps H5 bei Wildvögeln in Europa, besonders zu den Zugzeiten im Herbst, ist ein Normalbefund. Vergleiche mit anderen aus Hausgeflügelhaltungen stammenden H5 Viren der jüngsten Zeit lassen keine Identität zu den Cloppenburger Viren erkennen. So sind sowohl der Ausbruch einer H5-Infektion bei Enten in Sachsen-Anhalt im Dezember sowie im Leipziger Zoo und in einer weiteren sächsischen Entenhaltung in Leipzig durch jeweils unterschiedliche, aber eng verwandte H5 Stämme verursacht worden. Auch das derzeit bei Enten in Frankreich nachgewiesene H5N3 Virus ist zwar verwandt, aber nicht identisch mit dem in Cloppenburg getilgten Virus.

- Einschleppung über einen serologisch positiven Putenmastbestand in NRW

Nach einer Stellungnahme des FLI zu einer niedersächsischen Anfrage vom 23.01.2009 wurden aus einem Putenmastbestand in NRW Schlachttiere am 28.09.2008 und am 29.10.2008 durch ein Transportunternehmen (Landkreis Oldenburg) in einen Schlachthof im Landkreis Cloppenburg verbracht. Die erste Ausstallung erfolgte durch den Betriebsleiter selbst, die zweite durch eine Ausstallungskolonie aus dem Landkreis Cloppenburg.

Anlässlich der Schlachtung der zweiten Schlachtpartie am 30.10.2008 wurden zehn Blutproben für das von der Geflügelwirtschaft organisierte AI-Monitoring entnommen und in einem Privatlabor untersucht. Die erste Schlachtpartie wurde nicht beprobt.

Alle zehn untersuchten Seren ergaben einen positiven AI H5-Antikörper-Befund. In einer weiteren Folgeuntersuchung im Nationalen Referenzlabor auf der Insel Riems wurde der Befund bestätigt und folgendermaßen bewertet: „Der Herkunftsbestand ist seropositiv einzuschätzen. Die präferentielle Reaktivität mit dem H5N3 Antigen deutet auf einen Kontakt zu Influenzavirus dieses Subtyps hin.“

Gemäß der o. g. Stellungnahme des FLI liegen keine eindeutigen Hinweise dafür vor, dass es über den Tierverkehr zu einer Einschleppung des Virus in den fraglichen Bestand oder das Bundesland Niedersachsen gekommen ist. Auch eine diesbezügliche Bedeutung des Fahrzeugverkehrs kann das FLI nicht eindeutig beurteilen.

Zu 15:

30 der 32 betroffenen Putenbetriebe erhielten ihre Küken aus den drei im Landkreis Cloppenburg ansässigen Brütereien. Die anderen beiden Brütereien sind in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ansässig. Der betroffene Entenbetrieb bezog seine Küken ebenfalls aus Nordrhein-Westfalen.

Zu 16:

Weder die Brütereien noch die Aufzuchtbetriebe waren von LPAI betroffen.

Zu 17 und 18:

In den betroffenen Gebieten des Landkreises Cloppenburg (Sperrgebiete einschließlich Wiedereinstellungsverbotzone) befinden sich keine Elterntierherden zur Bruteiproduktion. Aus diesem Grund wurden keine amtlichen Untersuchungen der Elterntierherden veranlasst. Umfangreiche Eigenkontrolluntersuchungen der Elterntierherden auf AI wurden ausschließlich mit negativem Ergebnis auf AI durchgeführt.

Die in den Sperrgebieten gelegenen Brütereien wurden im Rahmen der Gewährung von Ausnahmegenehmigungen vom Verbringungsverbot (Verbringen von Eintagsküken nach außerhalb des Sperrgebietes) verpflichtet im Rahmen der Eigenkontrolle auch auf AI zu untersuchen. Die Ergebnisse waren ausnahmslos negativ.

In der Mehrzahl der Fälle wurden die Küken in Aufzuchtbetrieben bis zu einem Alter von vier bis fünf Wochen aufgezogen und erst dann in die Mastbetriebe umgestellt.

In keinem der betroffenen Betriebe waren die Tiere jünger als acht Wochen zum Zeitpunkt der amtlichen Feststellung von LPAI. Bei Berücksichtigung aller Erkenntnisse über Inkubationszeiten sowie Persistenz von Virus in erkrankten Herden ergeben sich keine epidemiologischen Zusammenhänge, die auf eine Verbindung zu den Brütereien bzw. Elterntierherden hindeuten.

Zu 19 und 20:

Neben bäuerlichen und gewerblichen Putenmastbetrieben befinden sich in der Region Cloppenburg mehrere auf Putenmast spezialisierte Geflügelintegrationen. Bei den von LPAI betroffenen Betrieben handelt es sich sowohl um Vertragsmastbetriebe der Integrationen als auch um bäuerliche und andere gewerbliche Putenmastbetriebe.

Zu 21:

Die genetischen Vergleiche zwischen den LPAI-H5-Viren aus Fällen in der EU im Jahr 2007 und den aktuellen Ausbrüchen im Landkreis Cloppenburg ergaben, dass alle seit 2007 analysierten LPAI-H5-Viren der Wildvögel und des Hausgeflügels in Deutschland einem phylogenetischen Kladus innerhalb Eurasiens H5-Viren angehören - siehe auch Antwort zu Frage 14.

Zu 22:

Eine Zirkulation von H5-Viren in Hausgeflügel ist nicht gegeben. Eine kontinuierliche Zirkulation von H5-Viren in Wildvögeln liegt jedoch vor. Somit ist ein Eintrag aus dem Ausland durch Wildvögel in die Geflügelbestände denkbar - siehe auch Antwort zu Frage 14.

Zu 23:

Die Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrolle wurden in drei akkreditierten Privatlaboren mit Sitz in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta durchgeführt. Die amtlichen Untersuchungen erfolgten im Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES sowie im FLI auf der Insel Riems.

Bei Methoden mit gleicher Spezifität und Sensitivität stimmten die Untersuchungsbefunde in den unterschiedlichen Laboren überein. In Einzelfällen kam es zu verschiedenen Befunden aufgrund zeitversetzter Probenahme. Die zeitliche Differenz ist damit zu begründen, dass ein positiver Befund aus einem Privatlabor amtlich bestätigt werden muss. Deshalb handelte es sich um unterschiedliche Proben, deren Befunde nicht immer direkt miteinander vergleichbar sind.

Zu 24:

Im Rahmen des EU-weiten AI-Monitorings wurden im November 2008 Proben aus 60 Beständen mit Entenhaltung im Landkreis Cloppenburg mit negativem Ergebnis auf AI untersucht. Darüber hinaus wurden an einem Schlachtbetrieb für Enten in der Weser-Ems-Region aus jeder Partie geschlachteter Tiere Eigenkontrolluntersuchungen auf AI-Antikörper mit negativem Ergebnis durchgeführt. Nach Feststellung des Erstausbruchs von LPAI H5N3 im Landkreis Cloppenburg am 10.12.2008 wurden entsprechend der Geflügelpest-Verordnung alle in den Sperrgebieten liegenden Geflügelbestände einschließlich Hobbyhaltungen mit Hühnern, Enten, Gänsen und Puten in die amtlichen Umgebungsuntersuchungen auf AI einbezogen.

Zu 25:

Die von LPAIV der Subtypen H5 und H7 ausgehende Gefahr besteht darin, bei unkontrollierter Verbreitung in Hausgeflügelbeständen zu hochpathogenen Viren zu mutieren, die dann eine massive Bedrohung der Gesundheit von Tier und Mensch darstellen würden. Jedem LPAIV des Subtyps H5 und H7 wohnt diese Eigenschaft inne. Der Prozess der spontanen Mutation vom LPAIV zum HPAIV liegt jedem initialen Geflügelpestausbuch zugrunde. Im Jahr 1996 fand dieser Prozess z. B. in Südostasien statt und brachte das HPAIV H5N1 hervor. Im Jahr 2003 erfolgte ein gleicher Prozess in den Niederlanden, wobei ein HPAIV des Subtyps H7N7 resultierte. Die wirksame Prävention der Geflügelpest beginnt also bereits bei der Erkennung und Ausmerzungen von LPAIV Infektionen mit Viren der Subtypen H5 und H7 in Hausgeflügelbeständen.

In den aktuellen Ausbrüchen erwiesen sich Puten für das H5N3 LPAIV als hoch empfänglich. Das Virus vermehrte sich rasch und zu hohen Titern/Konzentrationen in den Tieren. Dies sind äußerst ungünstige Voraussetzungen aus Sicht der Tierseuchenbekämpfung, da diese Bedingungen die Wahrscheinlichkeit einer spontanen Mutation zum HPAIV stark erhöhen. Ist einmal ein HPAIV entstanden, so drohen zwei als kritisch zu bewertende Szenarien:

- Der direkte wirtschaftliche Schaden, hervorgerufen durch die hohe Mortalität und Morbidität innerhalb der betroffenen Farm und die Gefahr einer hohen Ausbreitungstendenz (über Wirtschaftsverkehr und Handelsbeziehungen).
- Die Gefahr der Entstehung human-pathogener Mutanten.

Zu 26:

Für den innergemeinschaftlichen Handel mit lebendem Geflügel sowie Geflügelfleisch und -erzeugnissen ergaben sich Auswirkungen in den eingerichteten Sperrgebieten.

Bezüglich des Handels mit Drittländern erfolgte die Abstimmung eines neuen Regionalisierungsvorschlags mit Russland. Somit ist seit dem 18.12.2008 die Ausfuhr von Geflügel sowie Geflügelfleisch und -erzeugnissen aus dem Landkreis Görlitz (Sachsen) sowie aus den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg (Niedersachsen) nach Russland verboten.

Bis zur Festlegung der Regionalisierung konnten keine Geflügelprodukte aus Deutschland nach Russland exportiert werden. Dies hat erhebliche wirtschaftliche Ausfälle verursacht.

Für den Export vorgesehenes Geflügelfleisch konnte auch nicht mehr in den mittleren Osten exportiert werden und konnte nur mit erheblichen Preisnachlässen anderweitig vermarktet werden. Einige Importländer, wie z. B. Hongkong und Singapur verhängten eine generelle Sperre für die Einfuhr deutscher Geflügelerzeugnisse. Auch nach behördlicher Aufhebung der Sperrgebiete bestehen Exportbeschränkungen fort, obwohl das Internationale Tierseuchenamt über den aktuellen Status informiert ist.

Die von der LPAI unmittelbar betroffenen Betriebe hatten trotz der von der Tierseuchenkasse gezahlten Entschädigungen für die amtlich getöteten Tiere Kosten für Leerstandszeiten der Betriebe, ebenso die nicht von der LPAI unmittelbar betroffenen Betriebe.

Brütereien, die normalerweise Küken in die betroffene Region lieferten und nun nicht liefern konnten, mussten geschlüpfte Küken auf Betriebe in anderen Regionen verteilen. Dies hat ebenfalls zu wirtschaftlichen Belastungen geführt.

Zurzeit liegen keine Erkenntnisse über wirtschaftliche Folgen durch Umorientierung des Handels auf andere Geflügelproduzenten bzw. Geflügel produzierende Regionen vor. Betriebsausfälle durch längere Leerstandszeiten der Putenställe aufgrund des Einstellungsverbotes sind nach aktuellem Stand vorhanden, aber noch nicht bezifferbar. Nach vorsichtigen Schätzungen kann den Betriebsleitern der Umsatz für einen halben Putenmastdurchgang im Produktionsjahr 2009 fehlen. Die wirtschaftlichen Schäden auf die vor- und nachgelagerte Produktion sind ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig abschätzbar.

Zu 27:

Im Zuge des Seuchengeschehens ist der Ausbruch des niedrig pathogenen Influenzavirus H5N3 in 32 Putenmastbeständen und in einem Gemischtbestand mit Hühnern, Gänsen und Enten bei den Enten festgestellt worden. In diesen Beständen sowie den zugehörigen Kontaktbetrieben mussten ca. 610 000 Stück Geflügel getötet werden.

Die Kosten für die Entschädigung des gemeinen Wertes der Tiere, der Tötung und Beseitigung werden auf ca. 14 Mio. Euro geschätzt (Stand: 18.02.2009).

Zu 28:

Seit dem Jahr 2003 wird ein EU-weites AI-Monitoring bei Hausgeflügel und Wildvögeln durchgeführt.

In Niedersachsen wurde im Jahr 2006 in zwei Fällen Influenzavirus A Typ H5N1 (HPAI) bei Wildvögeln nachgewiesen. Am 04.03.2006 wurde bei einer gefundenen frischtoten Wildgans im Landkreis Soltau-Fallingb. das Influenzavirus A Typ H5N1 nachgewiesen. Der zweite H5N1-Nachweis erfolgte infolge des passiven Wildvogelmonitorings am 03.04.2006 bei einer verendeten Sturmmöwe im Landkreis Cuxhaven.

Gemäß Risikobewertung zu HPAI H5N1 des FLI vom 23.02.2009 wurde im Jahr 2008 im Rahmen des Wildvogelmonitorings in Deutschland kein Fall von HPAI H5N1 bei einem Wildvogel nachgewiesen. Am 06.03.2009 ist in Bayern am Starnberger See in Possenhofen in einer Wildente HPAI H5N1 nachgewiesen worden.

Siehe auch Antwort zu Frage 14.

Zu 29:

In Bezug auf LPAIV H5/H7 Viren existiert keine „Wildvogelthese“. Hier ist auch nach Aussage des FLI seit Jahren wissenschaftlicher Konsens, dass diese niedrigpathogenen Viren ihr natürliches Reservoir in wildlebenden Wasservögeln haben und von dort auf Hausgeflügel übertragen werden können.

Was das LPAI-Geschehen im Landkreis Cloppenburg betrifft, kann kein Bezug auf die Situation von HPAIV H5N1 Infektionen genommen werden.

Auch die eingangs beigezogene Arbeit von Prof. Lorenzen in der *Tierärztlichen Umschau* Nr. 63 (2008) befasst sich mit hochpathogenem H5N1 Geflügelpestvirus (HPAIV H5N1).

Im vorliegenden Fall geht es ausschließlich um niedrig-pathogenes (LPAIV) H5N3 Virus.

Zu den zitierten Ausführungen von Prof. Lorenzen hat das FLI in der gleichen Zeitschrift im Januar dieses Jahres Stellung genommen: Danach zeigen die heute verfügbaren Daten, dass Wildvögel bei der Ausbreitung der HPAIV H5N1 in weiten Teilen Asiens und Europa eine wichtige Rolle spielten und nach wie vor Maßnahmen zur Vermeidung des Kontaktes zwischen beiden Populationen (Wildvögel/Hausgeflügel) unabdingbar sind.

Siehe auch Antwort zu Frage 25

Zu 30:

Generell gilt in Deutschland nach der Geflügelpestverordnung ein Aufstellungsgebot für sämtliches Geflügel, da bei Kontakt von Wildvögeln zu Hausgeflügel die Gefahr der Infektion von Hausgeflügel mit Influenzaviren besteht. Von diesem Aufstellungsgebot können die zuständigen Veterinärbehörden Ausnahmen zulassen für Gebiete, in denen das Risiko eines Kontaktes zu Wildvögeln als niedrig eingeschätzt werden kann. In Niedersachsen wurden daher die vom MU festgelegten „Avifaunistisch wertvollen Gebiete“ (spezielle Rast- und Brutplätze von Wildvögeln) als Risikogebiete bestimmt, in denen eine Ausnahme vom Aufstellungsgebot grundsätzlich nicht möglich ist. In allen anderen Bereichen kann auf Antrag des Geflügelhalters bzw. per Allgemeinverfügung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt nach einem positiven Ergebnis einer durchzuführenden Risikobewertung die Freilandhaltung zugelassen werden.

Im Zuge der LPAI-Fälle wurden Ausnahmeregelungen für die Freilandhaltung vorübergehend außer Kraft gesetzt. Nachdem seit dem 19.01.2009 keine weiteren LPAI-Fälle aufgetreten sind, wurde nach einer Risikobewertung unter Beteiligung des FLI per Runderlass vom 06.02.2009 festgelegt, dass die Ausnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte wieder zugelassen werden können.

Nach der Risikobewertung zu HPAI H5N1 des FLI vom 23.02.2009 soll die Aufstallung in Risikogebieten weiterhin angeordnet werden.

Zu 31:

Im Tierseuchengesetz sind die Entschädigungsleistungen für Seuchenfälle festgeschrieben. Darüber hinaus entstehende wirtschaftliche Folgeschäden werden generell bei allen Tierarten und Seuchen nicht abgedeckt. Dies gehört zum unternehmerischen Risiko eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes und kann durch entsprechende Ertragsausfallversicherungen abgefangen werden.

Betriebe, die sich für die Freilandhaltung von Geflügel entscheiden, müssen sich darüber im Klaren sein, dass es im Rahmen von Vorbeugemaßnahmen und zur unmittelbaren Tierseuchenbekämpfung erforderlich werden kann, dass die Freilandhaltung behördlich untersagt wird. Es gehört zur unternehmerischen Eigenverantwortung unter diesen Umständen zu entscheiden, eine bestimmte Wirtschaftsweise zu praktizieren und dann auch die mit diesem Risiko einhergehenden Folgen zu tragen.

Im Übrigen sind auch keine finanziellen Entschädigungen für Folgeschäden in Betrieben mit Stallhaltung bei einem Seuchenausbruch in einer Freilandhaltung vorgesehen.

Zu 32:

Es gilt, die Biosicherheit der Nutztierbestände weiter zu optimieren. So sind die Betriebe gehalten, sich gegen Erregereintrag noch besser als bisher abzuschirmen.

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen nach der Geflügelpest-Verordnung sind einzuhalten.

Siehe auch Antwort zu Frage 4.

Zu 33:

Keine.

Die billigste Produktion des Geflügelfleisches findet in Drittländern (z. B. Geflügelfleisch aus Brasilien) statt.

Geflügelfleisch ist nach wie vor ein beim Verbraucher geschätztes Lebensmittel. Laut Ernährungsbericht von 2008 steigt der jährliche Verbrauch an Geflügelfleisch in Deutschland seit dem Jahr 1995 jährlich durchschnittlich um knapp 220 g pro Kopf an und lag im Jahr 2007 bei 18 kg pro Kopf. Insgesamt ist eine rückläufige Entwicklung des gesamten Fleischverbrauchs in Deutschland zu verzeichnen.

Innerhalb der EU steht Deutschland mit Spanien nach Frankreich und dem Vereinigten Königreich an dritter Stelle der Geflügelproduktion. Der Selbstversorgungsgrad bei Putenfleisch liegt jedoch bei 66 % (ZMP 2007), sodass grade hier ein hoher Anteil aus Importware gedeckt wird. Auf die Haltebedingungen in Drittländern kann von hier aus kein Einfluss genommen werden.

In Deutschland sind die Biosicherheitsmaßnahmen für Geflügelhaltungen bei konsequenter Einhaltung geeignet, das Seuchenrisiko zu minimieren.

Die Lebensmittelproduktion in Deutschland unterliegt wie in anderen Mitgliedstaaten dem Wirtschaftlichkeitsprinzip und wird letztendlich durch die Preise, die der Verbraucher bereit ist zu bezahlen, bestimmt.

Zu 34:

Datengrundlage zu dem oben zitierten Artikel des *Weser-Kuriers* vom 17.01.2009 ist der BfR-Endbericht vom 23.11.2007 über die Grundlagenstudie zur Erhebung der Prävalenz von Salmonellen in Putenbeständen im Zeitraum von Oktober 2006 bis September 2007. Ziel der Studie war es, die Prävalenz von Salmonellen in Putenbeständen in Deutschland zu schätzen, um im Anschluss einen Zielwert für Bekämpfungsmaßnahmen festlegen zu können. Es wurden sowohl Zucht- als auch Mastputenherden deutschlandweit untersucht. Eine geographisch und zeitlich gleichmäßige Verteilung der Probenentnahme wurde angestrebt.

Die Zuchtputen werden überwiegend in einer Herdengröße von 5 000 bis 10 000 Tieren gehalten, während die Mastputen zu über 50 % eine Herdengröße von mehr als 10 000 Tiere aufweisen. Während die Zuchtputen ausschließlich in konventioneller Bodenhaltung gehalten werden, erfolgt die Aufstallung der Mastputen ebenfalls zu ca. 96 % in konventioneller Bodenhaltung. 3,4 % der Mastputenherden werden in ökologischer Auslaufhaltung und 0,3 % der Mastputenherden in konventioneller Auslaufhaltung gehalten.

Während alle untersuchten Proben aus den Zuchtputenherden ein negatives Untersuchungsergebnis auf Salmonellen ergaben, wurden bei 31 (10,5 %) von 295 deutschlandweit untersuchten Mastputenherden *Salmonella* spp. nachgewiesen.

Dabei wurde *S. Enteritidis* in 3,2 % der *Salmonella* positiven Mastputenherden nachgewiesen.

Der in der Anfrage als möglich angenommene Zusammenhang lässt sich daraus nicht ableiten.

Im Übrigen ist der Nachweis von *Salmonella* spp. in 10,5% der Mastputenherden im Rahmen der Prävalenzstudie nicht mit einem Salmonellenbefall bei jeder zehnten Mastpute gleichzusetzen. Der Prävalenzstudie liegen Ergebnisse von Umfeldproben (Staub, Kot) aus den Beständen zugrunde. Von den Tieren in den Herden stammende Proben wurden nicht untersucht.

Zu 35:

Auch nach der Risikobewertung zu HPAI H5N1 des FLI vom 23.02.2009 wird auf der Basis der derzeit verfügbaren Impfstoffe und Nachweisverfahren, der aktuellen epidemiologischen Situation und der sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile eine Schutzimpfung von Nutzgeflügel weiterhin nicht empfohlen.

Für Zootiere und vom Aussterben bedrohte Geflügelrassen wird eine Schutzimpfung entsprechend den geltenden Verordnungen mit den verfügbaren Impfstoffen trotz aller Vorbehalte von FLI noch

am ehesten als sinnvoll eingeschätzt, da sowohl ein Einstiegs- wie ein Ausstiegsszenario genau definiert werden kann.

Die verfügbaren Impfstoffe zeigen allerdings bei unterschiedlichen exotischen Vögeln unterschiedliche Wirksamkeit, sodass es ungewiss ist, ob die Impfung jederzeit einen akzeptablen Schutz vermittelt.

Bei Geflügelpestausrüchen steht an erster Stelle die schnellstmögliche Tilgung des Seuchengeschehens mit den dafür erforderlichen Eliminierungen infizierter und ansteckungsverdächtiger Bestände sowie der Sperr-, Hygiene- und Kontrollmaßnahmen. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, kann dann mit Hilfe von Notimpfungen in Form von Ring- und Pufferzonenimpfungen versucht werden, die AI-Empfänglichkeit der in diesen Gebieten vorhandenen Geflügelbestände zu senken und so einer weiteren Virusverbreitung entgegenzuarbeiten. Mit einer Impfung kann jedoch gegenwärtig eine Infektion nicht verhindert werden und damit auch keine Eradikation des Seuchengeschehens erfolgen.

Eine zwar verminderte aber dennoch mögliche Ausscheidung des Erregers unter der Impfdecke birgt eine unerkannte Verschleppungsgefahr des Erregers. Das ohnehin mutationsfreudige Feldvirus kann sich unter der Impfdecke weiter verändern.

Hinzu kommt, dass die infrage kommenden Totvakzinen mindestens zweimal durch Injektion verabreicht werden müssen. Dadurch erhöht sich infolge des beträchtlichen Personenverkehrs in und zwischen den Beständen (u. a. Impfteams) die Gefahr einer Viruseinschleppung. Hinzu kommen 14 bis 21 Tage Dauer, bis die vakzinieren Bestände einen belastbaren Schutz ausbilden.

Das FLI hat ab Oktober 2006 eine Feldstudie zur Impfung von Nutzgeflügel zum Schutz gegen das Virus der hochpathogenen Aviären Influenza H5 durchgeführt, in der die Bedenken bestätigt wurden.

Mit der Basisimmunisierung von Legehennen wurde zwar ein klinischer Schutz induziert, jedoch keine sterile Immunität, sodass auch geimpfte Tiere weiterhin empfänglich für hochpathogene Aviäre Influenza-Infektionen blieben und das Virus auf ungeimpfte und geimpfte Kontakttiere übertragen konnten.

Hieraus ergibt sich die Gefahr, dass in solchen Beständen hochpathogenes Virus (HPAIV) unerkannt zirkulieren und verbreitet werden kann, daher wird die Impfung von Hühnergeflügel einschließlich Puten weiterhin als kritisch gesehen.

Hinzu kommen die zu erwartenden Handelsbeschränkungen auch durch die Drittländer, die zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen und erst nach Eliminierung sämtlichen geimpften Geflügels aufgehoben werden können.

In Italien ist seit dem Jahr 1999 die Geflügelpest trotz begleitender Impfung nicht getilgt worden.

Zunächst erkrankten Puten, aber auch Hühner mit einem niedrigpathogenen AIV vom Subtyp H7N1, vermutlich eingetragen aus der Wildvögelpopulation. Begünstigt durch Tierpassagen im Wirtschaftsgeflügel ist das H7N1-Virus mutiert und hochpathogen geworden.

Sowohl in Wirtschaftsgeflügelbeständen als auch bei Wildvögeln der betroffenen Region kursierten parallel sowohl gering- als auch hochpathogene Influenzaviren vom Subtyp H7N1.

In Frankreich wurde im Jahr 2006 bei im Freien gehaltenen Enten und Gänsen in gewerblicher Haltung in verschiedenen Regionen geimpft und in den Niederlanden läuft vom 01.08.2007 bis 01.08.2009 ein freiwilliges Impfprogramm für Freiland- und Hobbyhaltungen. Auswertungen dieser Impfmaßnahmen sind bisher nicht zur Kenntnis gelangt.

Immunprophylaktische Maßnahmen bei der Geflügelpestbekämpfung erfordern eine neue Generation von Markervakzinen, die eine Impfstoffapplikation durch effizientere Darreichungsformen ermöglichen.

Am FLI wird an der Entwicklung neuer Impfstoffe und Testsysteme gearbeitet.

Mittelfristiges Ziel muss es sein, durch die Kombination von neuer Diagnostik und Impfung eine Möglichkeit zu schaffen, zumindest in begrenztem Umfang auf die totale Bestandsräumung in Seu-

chen-Restriktionsgebieten zu verzichten und Produkte von geimpften sowie „freigetestete“ Tiere vermarkten zu können.

Langfristiges Ziel bleibt es, bei der Tierseuchenbekämpfung generell weg von der Tötung und hin zu einer intelligenten und modernen Impfpolitik zu kommen.

Diese Ziele können in einem vereinten Europa aber nicht auf Landesebene erreicht werden, sondern sie müssen zusammen mit Bund und den Ländern in Brüssel gefordert und dort akzeptiert werden.

Hans-Heinrich Ehlen